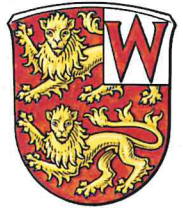


**Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 03.05.2021 zum Thema raumluftechnische Anlagen und zur Lüftungssituation in gemeindeeigenen Versammlungsstätten**



1. **Welche gemeindeeigenen Versammlungsstätten verfügen neben Bürgerhaus, Saalburghalle und Mehrzweckhalle Pfaffenwiesbach (für die wurde die Frage am 30.10.2020 bereits beantwortet) noch über eine Lüftung durch raumluftechnische Anlagen?**

Die Gemeinde Wehrheim verfügt über keine weiteren Versammlungsstätten mit raumluftechnischen Anlagen.

Der bereits mit Beantwortung der kleinen Anfrage vom 30.10.2020 erwähnte Neubau einer Einfeld-Sporthalle am Oberloh stellt im Sinne der Hessische Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Hessische Versammlungsstättenrichtlinie - H-VStättR) keine Versammlungsstätte dar, verfügt jedoch über die bereits erläuterten Lüftungstechnischen Anlagen.

2. **Ist die Luftwechselrate der Anlagen in den Versammlungsstätten – insbesondere in den Sälen des Bürgerhauses und in der Saalburghalle – groß genug, um stets eine CO<sub>2</sub>-Konzentration von maximal 1000ppm gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel sicher zu stellen – auch bei einer üblichen Belegung mit über 50 Personen bei einer Sitzung der Gemeindevertretung?**

Laut SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel kann zur Beurteilung der Raumlufqualität die CO<sub>2</sub>-Konzentration herangezogen werden. Hierfür reichen einfache Messgeräte (zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Ampeln) aus. Eine derartige Überprüfung hat in den angefragten Sälen des Bürgerhauses sowie der Saalburghalle bei entsprechender Belegung mit über 50 Personen noch nicht stattgefunden – entsprechend kann diese Frage nicht beantwortet werden.

3. **Werden in gemeindeeigenen Versammlungsstätten RLT-Anlagen betrieben, bei denen ein Umluftanteil der Zuluft beigemischt wird?  
In diesem Fall: Verfügen die Anlagen über geeignete Filter (HEPA Klasse 13 oder 14)**

In gemeindeeigenen Versammlungsstätten werden keine RLT-Anlagen betrieben, bei denen ein Umluftanteil der Zuluft beigemischt wird.


4. **Reicht die Größe und Lage der Fenster der Räume in gemeindeeigenen Versammlungsstätten, die nicht über eine RLT-Anlage be- und entlüftet werden aus, um die Anforderungen der einschlägigen SARS-CoV2 Schutzvorschriften zu erfüllen**

Diese Fragestellung wurde bisher nicht überprüft – siehe Frage 2.

5. Wird aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine zeitnahe Anpassung der Lüftungsanlagen einzelner gemeindeeigener Versammlungsstätten oder eine Ergänzung der Anlagen für Räume, die sonst schlecht belüftbar sind, für notwendig angesehen? Wenn ja, gibt es bereits Planungen und Kostenschätzungen?

Seitens der Gemeindeverwaltung wird in gemeindeeigenen Versammlungsstätten die Überprüfung der Anlagen als notwendig angesehen, entsprechende Kostenansätze wurden in die Haushaltsplanungen bereits eingebracht.

Wehrheim, den 18.05.2021



---

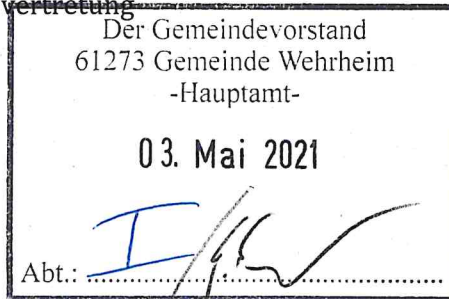
Gregor Sommer, Bürgermeister



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, C/O HAJO SCHWEIZER  
SCHIEßGRABEN 11, 61273 WEHRHEIM

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn  
Frank Hammen  
c/o Gemeindeverwaltung  
Dorfborngasse

61273 Wehrheim



**Fraktion Wehrheim**

Dr. Torsten Kunz  
Am Krautgarten 12  
61273 Wehrheim  
Tel: 06081 980348  
Mail: torstenkunz@yahoo.com



Wehrheim, 03.05.2021

**Anfrage zu raumluftechnischen Anlagen und zur Lüftungssituation in gemeindeeigenen Versammlungsstätten**

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte legen Sie dem Gemeindevorstand folgende kleine Anfrage zur Beantwortung in der nächsten Gemeindevertreterversammlung vor.

*In den Bürgerhäusern und anderen Versammlungsstätten Wehrheims finden trotz hoher Inzidenzwerte weiterhin Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde in Präsenz statt. Um hier das Infektionsrisiko einer COVID-19-Erkrankung zu minimieren, ist eine gute Lüftung besonders wichtig.*

*Daher sind bei Sitzungen in Präsenz u.a. die Anforderungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zu beachten, die auch an raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) Anforderungen stellt, mit denen einige Versammlungsstätten in Wehrheim ausgestattet sind.*

*Diese RLT-Anlagen stellen nur dann ein geringes Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2-Viren dar, wenn sie sachgerecht eingerichtet, betrieben und instandgehalten werden (Reinigung, Filterwechsel usw.) und*

- 1. dem Raum einen ausreichend hohen Außenluftanteil zuführen, sodass die Anforderungen an die CO<sub>2</sub>-Konzentration der Raumlufte gemäß Absatz 3 (akzeptabel sind eine CO<sub>2</sub>-Konzentration von maximal 1000 ppm) eingehalten werden oder*
- 2. anderenfalls über geeignete Filter oder andere Einrichtungen zur Verringerung einer möglichen Virenkonzentration aus der Umluft verfügen.*

*Um einschätzen zu können, ob die Lüftungssituation der gemeindeeigenen Versammlungsstätten den üblichen Schutzstandards entspricht und welche Verbesserungen oder Ergänzungen der Lüftungsanlagen ggf. in die zukünftige Haushaltsplanung aufzunehmen sind, bitte ich in Ergänzung unserer Anfrage vom 22.10.2020 (siehe GV vom 30.10.2020) um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:*

- 1. Welche gemeindeeigenen Versammlungsstätten verfügen neben Bürgerhaus, Saalburghalle und Mehrzweckhalle Pfaffenwiesbach (für diese wurde die Frage am 30.10.2020 bereits beantwortet) noch über eine Lüftung durch raumluftechnische Anlagen?**

**2. Ist die Luftwechselrate der Anlagen in den Versammlungsstätten – insbesondere in den Sälen des Bürgerhauses und in der Saalburghalle - groß genug, um stets eine CO2-Konzentration von maximal 1000 ppm gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel sicher zu stellen - auch bei einer üblichen Belegung mit über 50 Personen bei einer Sitzung der Gemeindevertretung?**

**3. Werden in gemeindeeigenen Versammlungsstätten RLT-Anlagen betrieben, bei denen ein Umluftanteil der Zuluft beigemischt wird?  
Im diesem Fall: Verfügen die Anlagen über geeignete Filter (HEPA Klasse 13 oder 14)?**

**4. Reicht die Größe und Lage der Fenster der Räume in gemeindeeigenen Versammlungsstätten, die nicht über eine RLT-Anlage be- und entlüftet werden, aus, um die Anforderungen der einschlägigen SARS-CoV-2-Schutzvorschriften zu erfüllen?**

**5. Wird aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine zeitnahe Anpassung der Lüftungsanlagen einzelner gemeindeeigener Versammlungsstätten oder eine Ergänzung der Anlagen für Räume, die sonst schlecht belüftbar sind, für notwendig angesehen?  
Wenn ja, gibt es bereits Planungen und Kostenschätzungen?**

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torsten Kunz